

**Gemeinde Auenstein**



---

# **Weisungen über die Parkplatzorganisation bei den Schulanlagen**

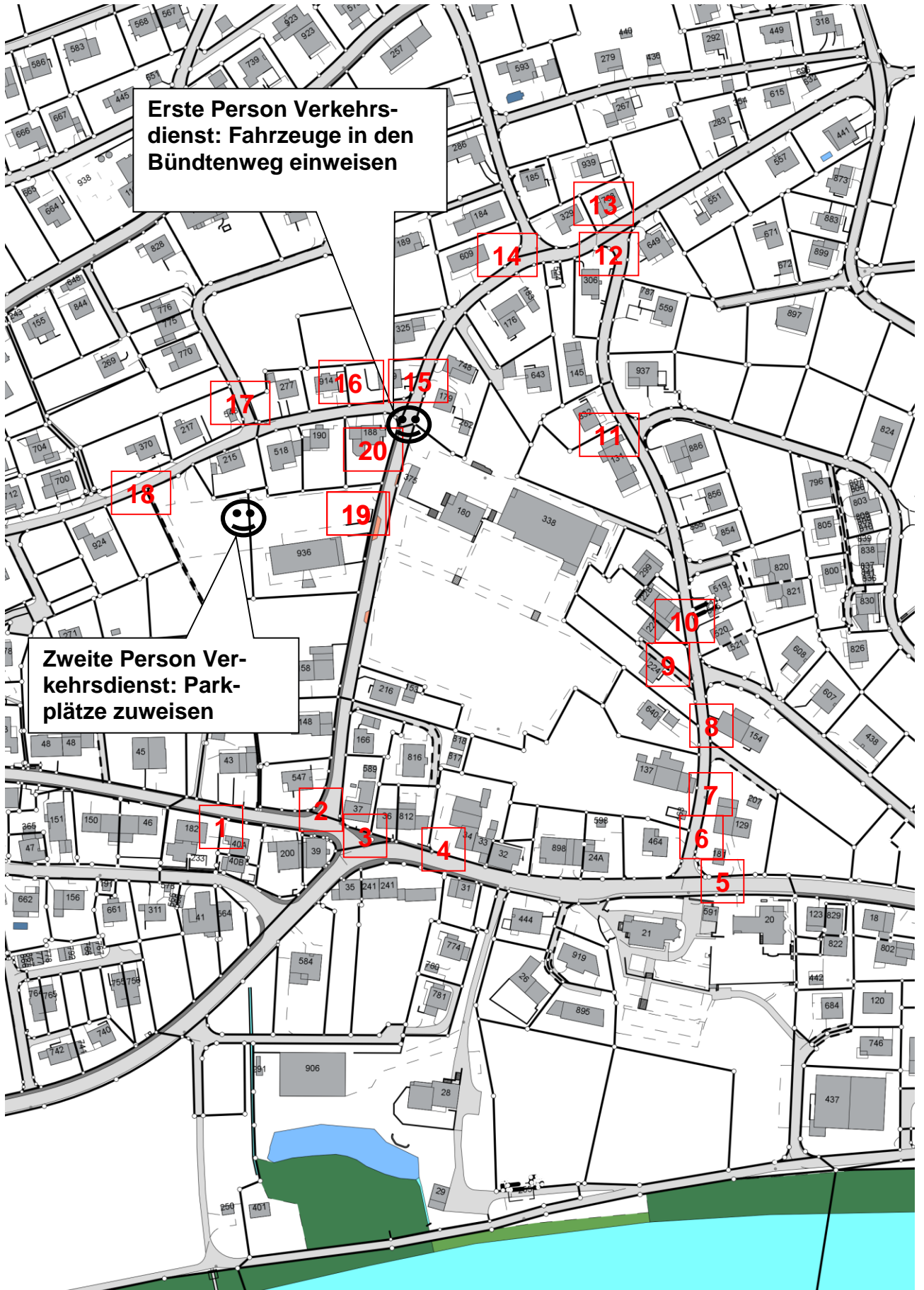
---

Mai 2018

## Weisungen über die Parkplatzorganisation bei den Schulanlagen

- 1) Auf dem Trottoir parkieren ist verboten.
- 2) Es dürfen keine Ausfahrten versperrt werden.
- 3) Die Signalisation muss gemäss beiliegendem Plan erfolgen.
- 4) Das Signalisationsmaterial ist beim Technischen Dienst erhältlich. Die Absprache über die Ausgabe und Rücknahme erfolgt mit Ruedi Frei (Tel. 079 606 61 19).
- 5) Die Reihenfolge der parkierenden Autos ist folgendermassen:
  1. Parkplatz bei der Turnhalle
  2. Parkplatz Bündte
  3. Schulhausstrasse
- 6) Die Parkplatzanweiser tragen Gilets. Diese werden vom Schulhausabwart abgegeben.
- 7) Die Autos werden auf der rechten Strassenseite parkiert. Das Trottoir muss frei bleiben für die Fussgänger. Die Durchfahrt mit einer Breite von 3 Metern Breite muss für Blaulichtorganisationen freigehalten werden.
- 8) Auch die Vereinsmitglieder müssen sich an die Verkehrsregelung halten.
- 9) Das erste Auto in der Schulhausstrasse steht nördlich der Einfahrt zur Liegenschaft Schulhausstrasse 1.
- 10) Eine Person steht am Anfang bei der Einfahrt Bündtenweg und weist alle Automobilisten durch den Bündtenweg bis zur Einfahrt in den Parkplatz. Sind die Parkplätze beim MZG Bündte gefüllt, so leitet er die weiteren Fahrzeuge zur Schulhausstrasse. Die zweite Person weist die Autos auf den Parkplätzen Bündte und anschliessend auf der Schulhausstrasse ein.
- 11) Der Verkehrsdienst ist dafür verantwortlich, dass im Hausacher und Guggebüel keine Fahrzeuge abgestellt werden.
- 12) Die Zufahrt zum Parkplatz Bündte hat einzig über den Bündtenweg zu erfolgen, die Wegfahrt über die Schulhausstrasse talwärts.

*Gemeinderat Auenstein*



Erste Person Verkehrsdienst: Fahrzeuge in den Bündtenweg einweisen

Zweite Person Verkehrsdienst: Parkplätze zuweisen





































